

**Titel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund
"Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96"
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 24. Änderungsverfahrens für den
Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sowie Anpassung des
beigeordneten Landschaftsplanes**

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 12.10.2021
Bearbeiter: Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Dillmann, Oliver	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	18.10.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	04.11.2021	
Bürgerschaft	18.11.2021	

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Möbelmärkte südlich der Wertstraße“ aufzustellen und das 6. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund einzuleiten (Beschluss-Nr. 2020-VII-06-0345). Mit diesen Planungen sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die von der Löwengrund Immobilien GmbH beabsichtigten Ansiedlung des Möbelvollsortimenters XXXLutz mit einer Verkaufsfläche von ca. 21.000 m² und dem Möbeldiscounter Mömax mit ca. 7.500 m² Verkaufsfläche am Standort südlich der Wertstraße geschaffen werden.

In Vorbereitung auf das Bebauungsplanverfahren wurden drei Fachgutachten erstellt:

1. Die „Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von XXXLutz und Mömax in der Hansestadt Stralsund“ gelangt zu dem Ergebnis, dass das Ansiedlungsvorhaben eine deutliche Aufwertung des Möbelhandels im Oberzentrum Stralsund erwarten lässt. Negative raumordnerische oder städtebauliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Insgesamt sind zwar wettbewerbliche Effekte in den zentrenrelevanten Sortimenten zu prognostizieren, ein Umschlagen der wettbewerblichen Effekte in städtebauliche Beeinträchtigungen im Sinne eines Funktionsverlustes sind aber weder für den zentralen Versorgungsbereich Altstadt Stralsund noch für andere zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten.

2. Im Ergebnis der „UNESCO-Welterbe- und Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung für das geplante Einrichtungshaus XXXLutz und Mömax“ ist festzustellen, dass der Baukörper durch die relativ einfache Fassadengestaltung in Verbindung mit den Dimensionen am bisher diskutierten Standort kompakt und massiv und damit in Grundfläche und Höhe

unmaßstäblich im Verhältnis zu den Dimensionierungen der städtischen Bebauung wirkt. Durch die dichte Lage des Baukörpers an der B 96 wird beim Vorbeifahren die Raumproportion stark verändert und infolge ein „bedrängendes“ Raumerlebnis gefördert oder erzeugt. Das Gutachten empfiehlt eine Gliederung des Baukörpers durch eine Höhenabstufung und eine Fassadengestaltung zur Minderung der massiven und kompakten Wirkung des Baukörpers.

3. Die „Verkehrliche Stellungnahme für den geplanten Bau eines Möbelfachmarkts an der Greifswalder Chaussee in der Hansestadt Stralsund“ gelangt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität und Dimensionierung der umliegenden Verkehrsanlagen die verkehrstechnischen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Erschließung des Plangebiets gegeben sind. Es sind nach bisherigem Stand keine baulichen Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung an den unmittelbar betroffenen Knotenpunkten erforderlich. Um Konflikte mit dem ein- und ausfahrenden Verkehr sowie dem Kfz-Verkehr und dem querenden Fuß- und Radverkehr zu verringern, empfiehlt das Gutachten, den gesamten ein- und ausfahrenden Verkehr, einschließlich der bereits bestehenden Tankstelle und der Schnellrestaurants, über eine Ein- und Ausfahrt zu erschließen und so die bestehende Anzahl an Grundstückzufahrten an der Greifswalder Chaussee zu reduzieren.

Im Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung und der visuellen Auswirkungsanalyse ist also festzustellen, dass das geplante Vorhaben am Standort südlich der Werfstraße zwar grundsätzlich realisierbar, aber mit erhöhten Aufwendungen und Auswirkungen hinsichtlich der Gestaltung und verkehrlichen Anbindung verbunden ist.

Gemäß Empfehlung der Bürgerschaft wurden parallel zu den o.g. Untersuchungen mögliche Alternativstandorte im Stadtgebiet untersucht. Voraussetzungen aus Sicht des Unternehmens sind neben einer ausreichenden Flächengröße eine möglichst einfache verkehrliche Erreichbarkeit und eine gute Sichtbarkeit für die touristischen Verkehrsströme. Städtebaulich ist auf eine Integration in städtebauliche Strukturen sowie ein möglichst großes Vernetzungspotenzial zu achten (Synergien für die weitere städtebauliche Entwicklung). Gemäß diesen Kriterien konnte als sinnvoller Alternativstandort das Gelände zwischen dem Rügenzubringer (B 96) und der Feldstraße, westlich der Bahnanlagen, identifiziert werden. Die Fläche liegt ebenfalls direkt an der B 96 und ermöglicht damit die notwendige Sichtbarkeit aus dem überörtlichen Straßennetz.

Durch die größere Grundstücksfläche (ca. 4,4 ha statt ca. 2,7 ha südlich der Werfstraße) kann das Gebäude hier mit deutlich geringeren Auswirkungen auf das Stadtbild errichtet werden. Das Stapellager muss nun nicht mehr über den Verkaufsflächen angeordnet werden, sondern kann ebenerdig an das Gebäude angeschlossen werden. Das führt zu einer Reduzierung von vier auf drei Geschossen und damit zu einer deutlichen Verringerung der Gebäudehöhe. Durch die Lage südlich der B 96 gliedert sich der Baukörper zudem besser in die dort bereits prägende Gewerbebebauung ein (Werfthalle, Brauerei) und lässt den Blick vom Rügenzubringer auf die Altstadt frei.

Eine gute Verkehrsanbindung ist über die Abfahrt Feldstraße von der Ortsumgehung (B 96) gegeben. Damit kann die bereits stark frequentierte Greifswalder Chaussee und der in Spitzenzeiten bereits stark genutzte Kreisverkehr an der Werfstraße von zusätzlichem Verkehr durch den großflächigen Möbeleinzelhandel weitgehend freigehalten werden.

Vorteilhaft erscheinen jedoch vor allem die mit dem Standort an der Feldstraße verbundenen Synergieeffekte für die Entwicklung des unmittelbar angrenzenden Loksuppenareals.

Das Gelände des ehem. Bahnbetriebswerks wurde von der städtischen Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft (LEG) mit dem Ziel übernommen, den Erhalt der denkmalgeschützten Loksuppen zu erreichen. Allerdings verhindern derzeit die erkennbar erheblichen Mehrkosten für die bauliche Wiederherstellung der ruinösen Loksuppen, die

umfangreichen Altlasten aus jahrzehntelanger gewerblicher Nutzung, zudem die fehlende Erschließung sowie die mangelnde Präsenz des Standorts in der Stadt jegliche Entwicklung. Die Bahngleise im Westen wie Osten schneiden den Bereich sowohl von der Tribseer Vorstadt als auch der Frankenvorstadt vollständig ab. Alleine für die Lokschuppen ist keine Entwicklungsperspektive erkennbar.

Mit der Ansiedlung der Möbelmärkte mit überregionalem Einzugsbereich würde jedoch nicht nur das Gelände insgesamt erschlossen, sondern als Standort mit starker Frequenz und guter Adresse etabliert werden, so dass Folgeinvestitionen zur baulichen Umnutzung der Lokschuppen realistisch werden. Mit der für das Möbelhaus geplanten Erschließungsstraße lassen sich in deren Verlängerung gleichzeitig die Lokschuppen verkehrstechnisch gut anbinden. Über einen mit dem Unternehmen ausgehandelten Infrastrukturkostenzuschuss wird zudem die Errichtung einer Fußgänger-/Radwegebrücke als Verbindung zwischen Frankenvorstadt und Tribseer Vorstadt mit Anschluss an das Lokschuppenareal ermöglicht werden können. Damit wird nicht nur die innerstädtische Vernetzung über die Bahngleise hinweg insgesamt verbessert, sondern auch der Standort der Lokschuppen an den Siedlungsbereich angeschlossen (d.h. fußläufig erreichbar), was letztlich Voraussetzung für alle öffentlichkeitswirksamen Nutzungen in den Lokschuppen ist (Veranstaltungs-/Ausstellungs-/ Sport- und Freizeitnutzungen).

Lösungsvorschlag:

Der neue Standort wird als Vorzugsstrandort bestätigt. Die benötigten Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft (LEG) sowie der Stadt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die Durchführung des Vorhabens und der dafür notwendigen Erschließung wird die Hansestadt Stralsund in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger regeln. In diesem Vertrag ist außerdem der Zeitrahmen für die Realisierung zu vereinbaren.

Aufgrund der Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche kann die nun geplante Nutzung nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, so dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans den Planungszielen angepasst werden müssen. Der Bereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist für die Teilfläche ebenfalls zu ändern.

Alternativen:

Alternativ ist der Verzicht auf einen Standortwechsel und eine Umsetzung der Ansiedlung gemäß der bisherigen Beschlusslage der Bürgerschaft am Standort Greifswalder Chaussee möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Am Umspannwerk gelegene Gebiet zwischen der Feldstraße und der B 96 soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,6 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 54 anteilig die Flurstücke 8, 6 und 4/5, in der Flur 53 die Flurstücke 3/2 (tlw.), 16/11 (tlw.), 18/3 (tlw.), 19/3 (tlw.), 20/2 (tlw.), 3/1, 21 (tlw.), 54 (tlw.), 53 (tlw.) und in der Flur 44 anteilig die Flurstücke 1 und 2.

2. Es wird begrenzt im Nordwesten durch die Bundesstraße B 96, im Norden durch den Lokschuppen 3, im Osten durch das Bahngelände, im Süden durch die Feldstraße und im Westen durch eine ruderalisierte Grünfläche.
3. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt. Die besonderen gestalterischen Anforderungen an diesen Standort an der überörtlichen Hauptverkehrsstraße sind bei der Planung zu berücksichtigen.
4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, Az. 512.111-05.000 soll für die ca. 7,5 ha große Teilfläche zwischen Feldstraße und B 96 geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 mit Umweltprüfung und die Änderung des Flächennutzungsplanes abschließen. Die Kosten für die Erarbeitung dieser Planungsleistungen und aller für die Bauleitplanverfahren notwendigen Fachplanungsleistungen trägt der Vorhaben- und Erschließungsträger.

Vor Abschluss des Planverfahrens ist ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt zu schließen. In diesem ist festzulegen, dass der Vorhabenträger die Kosten für die Realisierung des Vorhabens einschließlich der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen in einem vorgegebenen Zeitraum trägt und in welchem Zeitraum das Vorhaben zu realisieren ist. Weiterhin wird die finanzielle Beteiligung am Ausbau der äußeren Erschließung (d. h. Eigenanteil Fußgängerbrücke im Norden des Lokschuppenareals) vertraglich vereinbart.

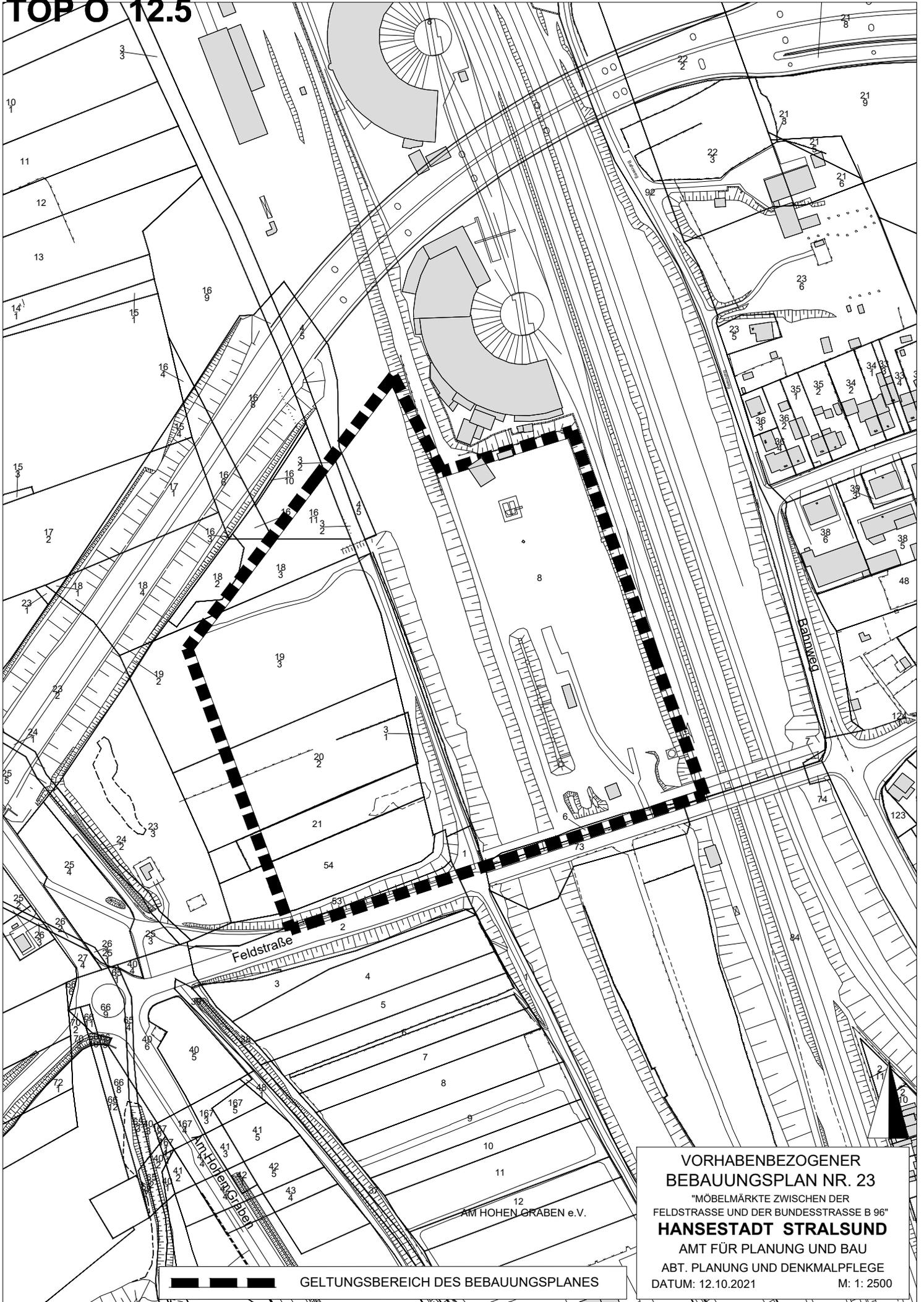
Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 Geltungsbereich vB-Plan 23
Anlage 2 Geltungsbereich 24. Änderung FNP
Anlage 3 Gesamtkonzept

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.5



Feldstraße

SANDWEG

AN-FÖRDERUNG

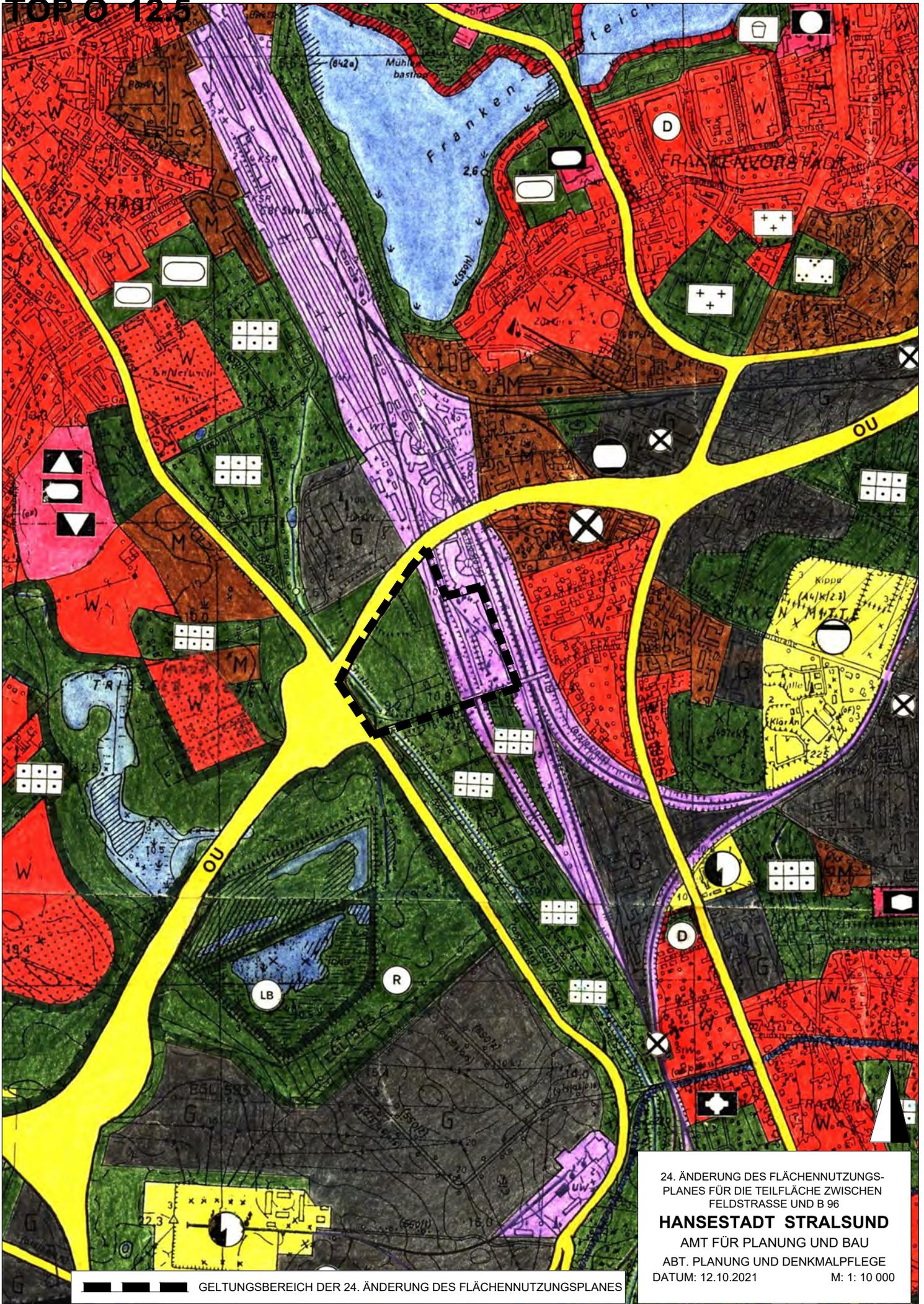
AM HOHEN GRÄBEN e.V.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. 23
"MÖBELMÄRKTE ZWISCHEN DER
FELDSTRASSE UND DER BUNDESSTRASSE B 96"
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: 12.10.2021 M: 1: 2500

TOP Ö 12.5



24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN
FELDSTRASSE UND B 96

HANSESTADT STRALSUND

AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: 12.10.2021

M: 1: 10 000

GELTUNGSBEREICH DER 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Anbindung
TOP 0125 Forstadt

"Gleispark"
Skateanlage
Abenteuerspielplatz
ca. 22.000qm

Graben neu

Fußgänger-
Radwegbrücke

Radroute Anbindung Werftkreisel
Bahnweg

Option:
Fitness / Büro
Dienstleistung
Veranstaltung/Disko
ca. 2.500 qm

Stellwerk

Ausstellung
Freifläche
Vereinsgelände
ca. 4.000 qm

Option
: Einzelhandel
Design/Ausstattung
Kamine / Bodenbeläge / Parkett
ca. 3.200 qm

Wartungshalle
Ausstellung

Option:
Theaterwerkstatt
Mietwerkstatt
Ausbildung
ca. 2.500 qm + 1.000 qm

Straßenmeisterel

xxxLutz
Grundstück ca. 44.000 qm
Gebäude GR 14.500 qm

Option
H₂- Tankstelle
0,68 ha

M 1:2.000

09.09.2021

TOP Ö 12.5

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 04.11.2021

Zu TOP: 3.5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 24. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sowie Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes Vorlage: B 0175/2021

Herr Dr. Raith geht auf die Frage ein, ob das Vorhaben am alten Standort machbar gewesen wäre. Diesbezüglich sagt er, dass es verkehrlich möglich wäre, aber nicht förderlich. Die Auswirkungen auf die Silhouette würde erträglich sein, aber nicht vorteilhaft. Neben dem Verkehrsgrund gab es auch städtebauliche Gründe, nach einem alternativen Standort für Möbelmärkte zu suchen. Zu der Frage, was die Ansiedlung von XXXLutz für die Stadt bedeutet, berichtet Herr Dr. Raith, dass das Möbelhaus einen Standort sucht, an dem auch touristische Kaufkraft abgeschöpft werden kann. Damit könnte im Bereich Möbelangebot das Niveau von Rostock erreicht werden.

Die zweite Frage, die sich stellt ist, was die Hansestadt Stralsund mit der Ansiedlung erreichen kann. Der Standort an der Feldstraße ist groß und über eine eigene Ausfahrt gut erreichbar. Ein weiteres Thema sind die Lokschuppen. Hierzu teilt Herr Dr. Raith mit, dass es drei große Themenkomplexe gibt, die sich problematisch gestalten. Zum einen die Mehrbelastung für jegliche bauliche Nutzung durch den ruinösen Zustand und die Auflagen des Denkmalschutzes. Der zweite Punkt ist die nicht vorhandene Erschließung, da der Standort aus der Stadt nicht erreichbar ist. Als dritten Punkt bringt Herr Dr. Raith die Lagequalität an. Des Weiteren gibt es keine wesentlichen Gelder und auch der Standort wird durch den ruinösen Zustand nicht mehr lange durchhalten.

Der Leiter des Amtes 60 geht auf die aktuellen Planungen ein, weist allerdings darauf hin, dass es sich bisher nur um Ideen handelt. Im vorderen Bereich befindet sich XXXLutz. Die Fläche für eine Wasserstofftankstelle wurde ausgeklammert, hier laufen bereits Gespräche mit möglichen Vorhabenträgern. Die Lokschuppen selbst sollen durch verschiedene Konzepte genutzt werden, zum Beispiel Werkstätten, Berufsschule, Diskothek und ergänzende gewerbliche Nutzungen. Die alte Wartungshalle könnte durch Vereine genutzt werden.

Mit XXXLutz wurde bereits ein Infrastrukturkostenbeitrag ausgehandelt. Dieser Beitrag beläuft sich auf ca. 850.000 Euro und soll für eine Fuß- und Radwegeanbindung an die Tribseer- und an die Frankenvorstadt genutzt werden.

Herr Dr. Raith bittet um Zustimmung für die Vorlage.

Herr Röhl weist darauf hin, dass seine Fraktion den vorherigen Plan abgelehnt hat aufgrund des Verdrängungswettbewerbes. Die genannten Argumente von Herrn Dr. Raith sprechen für das Vorhaben. Aufgrund dessen möchte Herr Röhl erneut in seiner Fraktion beraten und bittet um Verständnis, dass er sich enthalten wird.

In Bezug auf den alten Standort ist Herr Starke der Meinung, dass der Werftkreisel überlastet und die Stränge in die Stadt verstopft werden würden, wenn sich XXXLutz dort angesiedelt hätte. Er ergänzt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird, weil sie den Möbelmarkt in Stralsund nicht als notwendig erachtet. Auch gegenüber dem Kreisel in der

Feldstraße ist Herr Starke skeptisch. Für ihn wäre sinnvoll, ein Interessenbekundungsverfahren für die Lokschuppen durchzuführen, um zu schauen, ob es Investoren dafür gibt.

Herr Dr. Raith erwähnt, dass erst die Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen muss, damit weitere Schritte durchgeführt werden können.

Herr Bauschke merkt an, dass es sinnvoll ist, sich mit dem aktuellen Standort zu beschäftigen.

Herr Buxbaum hat Bedenken zu der Ansiedlung von XXXLutz. Das Gebiet würde er für die Nutzung von Dienstleistungen und Gewerbeflächen, aber nicht für großflächigen Handel vorsehen. Des Weiteren fügt er hinzu, dass die Steuerpolitik des Unternehmens fraglich ist. Laut ihm soll sich das Gebiet entwickeln, jedoch nicht durch diesen Händler.

Herr Dr. Raith sagt deutlich, dass eine gewerbliche Entwicklung an diesem Standort ausscheidet. Eine Alternative wäre ein Fachmarktzentrum, welches jedoch nicht gewollt ist, da es der Altstadt Konkurrenz machen könnte.

Herr Bauschke verweist darauf, dass es sich um eine einmalige Chance handelt, das Lokschuppen-Areal im Gesamten zu entwickeln und zu nutzen. Er macht nochmal auf die verschiedenste Nutzung aufmerksam. Seine Fraktion wird dem Bebauungsplan zustimmen, da es aus seiner Sicht nur Vorteile gibt.

Herr Haack spricht der Verwaltung seinen Dank für den tollen Standort aus. Auch seine Fraktion wird zustimmen.

Die Vorlage B 0175/2021 wird zur Abstimmung gebracht.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0175/2021 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 09.11.2021

Titel: Sachspende an das STRALSUND MUSEUM

Federführung: 40.6 Stralsund Museum	Datum: 24.06.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Dr. Heun, Maren	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Der Förderverein STRALSUND MUSEUM e. V. nimmt in enger Absprache mit der Museumsleitung Sachspenden für das STRALSUND MUSEUM entgegen bzw. erwirbt mit eigenen Mitteln Sammlungsobjekte. Angenommen werden nur Objekte, die die Sammlung sinnvoll ergänzen und sich in der Regel in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Der Förderverein möchte Objekte für die Jahre 2018 bis 2020 aus dem Bereich der Bildenden Kunst dem STRALSUND MUSEUM als gesammelte Zuwendung mit dem Gesamtwert von 42.330,00 € übergeben. Der Wert der einzelnen Stücke ergibt sich aus dem aktuellen Marktwert bzw. durch die Kaufsumme.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Sachspenden in Höhe von insgesamt 42.330,00 €.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspenden nicht an.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspenden in Höhe von 42.330,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Finanzierung:

Die Ausführungen des vorgeschlagenen Beschlusses haben keine Auswirkungen auf den Haushalt. Sie werden in den Sammlungsbestand des STRALSUND MUSEUM aufgenommen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Oktober 2021, Amt 40, Abteilung STRALSUND MUSEUM

Anlage 1 - Sachspenden 2018 - 2020 Förderverein

Anlage 2 - Annahme von Sachspenden

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.6

Schenkungen von Sammlungsobjekten des Fördervereins an das STRALSUND MUSEUM

2018 - 2020

Lfd. Nr. in ges. Liste	Datum	Art der Schenkung / Titel des Werkes	Wert in EUR	Gesamtwert in EUR	Datierung	Zustand	Restaurierung notwendig?	Restaurierungskosten	Kategorie Sach (S)- oder Geldspende (G)	Restaurierung (R) Museumsgut/ Sammlung (S) Ausstellungsgegenstände (A)	zweckgebunden
Abteilung Bildende Kunst / Kunstgeschichte											
42	5/15/2020	Konvolut Nachlass (57 Nrn.) Frau Eva Maria Frank	35,680.00	35,680.00	19. - 20. Jhd.	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
43	10/10/2019	1 Gemälde von Gisela Peschke "Stadtansicht mit Heilgeistkirche"	500.00	500.00	1980	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
44	1/28/2019	Schlittschuhe	50.00	50.00	um 1920	ohne Mängel	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
45	1/30/2019	Gemälde, Rahmen separat, Portrait des Hermann Wilken, Stralsund	1000,00	1000,00	1899	Gemälde gut	Rahm. rest.bed.	250,00 €	S - museales Objekt	S	ja
		Gemälde, gerahmt, Portrait der Marie Abshagen, Stralsund	600,00	600,00	1924?	Farbabplatzung	ja	200,00 €			
		Gemälde, gerahmt, Portrait des Heinrich Abshagen, Stralsund	600,00	600,00	1918	Farbabplatzung	ja	200,00 €			
		Vitrine mit Glastüren (Schreiben der Türen stammen aus dem Ladengeschäft des ehemaligen Juweliergeschäftes Wilken, Stralsund, Ossenreyerstr. 38/39)	400,00	400,00	1899	gut	nein				
46	12/20/2018	Puppenhaus mit Beleuchtung	250.00	250.00	um 1958	ohne Mängel	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
47	9/23/2020	Gemälde E. Büchsel "Der Remter des neuen Museums", Öl auf LW	1,600.00	1,600.00	1924	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
48	6/19/2019	Gemälde "Hiddenseeblick" von Tom Beyer	1,650.00	1,650.00	o.J.	gut	nein	0.00 €	S - museales Objekt	S	ja
SUMME			<u>42,330.00</u>					650.00 €			

Amt/Abt.: 40.6

Stralsund,
Tel.: 93610

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	42.330,00€	
Zuwendungsgeber	Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.	
Zweckbindung für	Sammlung STRALSUND MUSEUM	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.01.011	Sachkonto 06110000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{25.1.01.011} , Sachkonto ⁰⁶¹¹⁰⁰⁰⁰ .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

02. AUG. 2021

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.6 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

02. AUG. 2021

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.6

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.10.2021

**Zu TOP: 3.1
Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2021**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0076/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 28.10.2021

Titel: Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus' Projektaufruf 2022 I Projektantrag der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH	Datum:	09.11.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan Planke, Ronny		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.11.2021	
Bürgerschaft	18.11.2021	

Sachverhalt:

Die Bundesregierung führt das Programm Nationale Projekte des Städtebaus mit Projektaufruf zur Förderrunde 2022 fort. Im ersten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 sind hierfür 50 Mio. Euro für die Förderung von national bedeutenden Projekten des Städtebaus eingestellt.

Im Rahmen des Bundesprogramms 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus' sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden.

Mit dem Projektaufruf 2022 sind die Kommunen aufgerufen, bis zum 14. Dezember 2021 Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Form einer Projektskizze online einzureichen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- überdurchschnittliche städtebauliche Qualität
- besonderer Beitrag zur Baukultur
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern
- besonderer Beitrag zu Klimaschutz, Klimaanpassung bzw. Ressourcenschutz
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit
- Innovationspotenzial

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

1. Phase - Einreichung einer Projektskizze und Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury, voraussichtlich ab März 2022. In dieser Phase ist eine Projektskizze mit Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates (Beschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2022) einzureichen. Der Nachweis ist verpflichtend der Projektskizze beizufügen.
2. Phase - Beantragung einer Projektzuwendung für ausgewählte Projekte, voraussichtlich ab Mai 2022. In dieser zweiten Phase werden die von der Expertenjury empfohlenen und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgewählten Förderkommunen aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch das Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung und die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, reicht für das Projekt 'Stadtraum Neuer Markt' eine Projektskizze (1. Phase) bis zum 14. Dezember 2021 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) online ein.

Das Projekt 'Stadtraum Neuer Markt' ist ein Vorhaben mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität und mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen.

Der 'Stadtraum Neuer Markt' gehört als zentraler öffentlicher Bereich zum städtebaulichen Ensemble der Altstadt, die den Schutz als UNESCO-Welterbe genießt. Zahlreiche Stralsunder haben aktiv daran mitgewirkt, Ideen und Ziele für seine Neugestaltung zu formulieren. Diese Vorschläge bildeten eine wesentliche Grundlage der beiden europaweit ausgelobten Realisierungswettbewerbe zur Umgestaltung der Schützenbastion und zur Neugestaltung des Neuen Marktes einschließlich des Umfelds von St. Marien. 2020 wurde der Wettbewerb zur Neugestaltung des Neuen Marktes und des Marienkirchenumfeldes durchgeführt und ein erster Preis gekürt. Während der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten waren die Stralsunder und ihre Gäste aufgerufen, ihre Meinung zu den Entwürfen abzugeben. Diese Hinweise sind in den laufenden Planungsprozess eingeflossen.

Dem Neuen Markt als einem der zwei großen Plätze der Altstadt kommt eine besondere stadträumliche und funktionale Bedeutung zu. Der Stadtraum Neuer Markt gliedert sich in die stark versiegelten Verkehrsflächen des Neuen Marktes und der angrenzenden Straßen mit ca. 14.000 qm sowie in die Grünflächen des Marienkirchenumfeldes mit Kirchhof und sowjetischem Ehrenfriedhof mit etwa 6.000 qm.

Im Zuge der Entwicklung der Altstadt haben sich die Rahmenbedingungen und Ansprüche an den öffentlichen Raum im Hinblick auf Erschließung, Nutzung, Gestaltung und Aufenthaltsqualität deutlich verändert. Zukünftig soll die Platzfläche vom motorisierten Verkehr befreit und als attraktiver Aufenthaltsbereich und multifunktionaler Stadtplatz ausgebildet werden. Das Umfeld der Marienkirche ist als Grünanlage zu erhalten und unter behutsamer Berücksichtigung bestehender Strukturen zu gestalten. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf eine würdige Gestaltung des Ehrenfriedhofs und dessen Einbindung in das städtebauliche Umfeld gerichtet.

Alternativen:

Das Projekt wird nicht im Rahmen des Bundesprogramms 'Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus 2022' beantragt, die Chance auf eine Finanzierung des Bundes von zwei Drittel der Projektkosten nicht genutzt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
die Teilnahme am Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022' durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel 'Stadtraum Neuer Markt'.

2.
Das Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung und die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH werden beauftragt, das unter Lösungsvorschlag aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

Finanzierung:

Das mit einer Projektskizze zu beantragende Projekt 'Stadtraum Neuer Markt' umfasst die Projektteile 'Platzraum Neuer Markt mit Pavillon sowie das Umfeld der Marienkirche mit Ehrenfriedhof' mit Projektkosten in Höhe von ca. 10,4 Mio. Euro.

Bei Zusicherung auf Gewährung einer Förderung (2. Phase) ist der kommunale Eigenanteil von einem Drittel in die städtische Haushaltsplanung anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes 2022 bis 2026 einzuordnen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 ff. sind die Projektkosten berücksichtigt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termine: 14. Dezember 2021 Einreichung der Projektskizze online

Zuständigkeiten: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung
Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Anlage Lage des Projektes 'Stadtraum Neuer Markt' in der Altstadt
Anlage Wettbewerbsergebnis I erster Preisträger

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Lage des Projektes 'Stadtraum Neuer Markt' in der Altstadt



Gesamtmaßnahme der Hansestadt Stralsund | Altstadtinsel
Neugestaltung des Stadtraums Neuer Markt

Wettbewerbsergebnis 1. Preisträger

